



Gemeinde Niederdorfelden

Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss

Protokoll

der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
vom Dienstag, 26.10.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

- I. Vorsitzender:
Dirk Bischoff
- II. Die weiteren Mitglieder:
Markus Schwarz
Carsten Frey
Christian Sander
i.V. Markus Kroh
Julia Bauscher
Matthias Zach
- III. Von der Verwaltung:
Carsten Breitbach
Ute Klingelhöfer
- IV. Schriftführung:
Stefan Waas

Entschuldigt fehlten:
Carolin Heinemeyer

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Budgetbericht gemäß § 28 Abs.1 GemHVO für den Zeitraum vom 01.01.21 bis 30.09.21 (VL-203/2021)
2. Ausserplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO hier: Pflastersanierung 'Im Hainspiel' (VL-201/2021)
3. 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragssatzung) (VL-184/2021)
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21 hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung (VL-90/2021)
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Dirk Bischoff eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

- 1. Budgetbericht gemäß § 28 Abs.1 GemHVO für den Zeitraum vom 01.01.21 bis 30.09.21 VL-203/2021**

Fr. Klingelhöfer stellt den Budgetbericht gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.09.2021 vor. Auch wenn sich das Defizit des ordentlichen Ergebnisses durch den zwischenzeitlichen Mittelabruf für die bereits durchgeführten Straßeninstandhaltungen im Rahmen des Förderprogramms Hessenkasse verringert hat, beträgt es 2.008.275,92 €.

Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen aus den Wenigererträgen der Gewerbesteuer in Höhe von 1.513.395,14 €.

Das entstehende Defizit kann aus den vorhandenen Rücklagen zum 31.12.2020 ausgeglichen werden.

Beschluss:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.21 bis 30.09.21 wird zur Kenntnis genommen.

- 2. Ausserplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO hier: Pflastersanierung 'Im Hainspiel' VL-201/2021**

Herr Breitbach erklärt die Problematik der Pflastersanierung im Straßenbereich „Im Hainspiel“. Das lose und ungeeignete Natursteinpflaster muss gegen Betonsteine getauscht werden, da der ursprünglich eingesetzte Werkstoff nicht geeignet ist und eine dauerhafte Instandsetzung nicht gewährleistet werden kann. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 45.000,00 €/brutto. Es wird um Zustimmung einer außerplanmäßigen Ausgabe für dieses Jahr gebeten, da die Ausschreibung bereits 2021 erfolgen soll und man rechtliche Sicherheit haben will. Darüber hinaus werden die Mittel im Haushalt für das Jahr 2022 veranschlagt.

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Pflastersanierung ‚Im Hainspiel‘ in Höhe von 45.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den veranschlagten Mitteln des Teilhaushaltes 12.

Darüber hinaus werden die Mittel im Haushalt für das Jahr 2022 veranschlagt.

- 3. 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragssatzung) VL-184/2021**

Frau Klingelhöfer erläutert den vorgelegten Änderungsvorschlag mit einer 5%-igen Erhöhung der Kostenbeiträge. Die Kostenbeiträge im Ü3-Bereich werden auf Basis einer zugrunde liegenden maximalen Gebühr und eines hieraus ermittelten Stundensatzes für eine 6stündige Befreiung errechnet.

Bei einer 5%-igen Erhöhung erhöht sich dieser Stundensatz um 2 €. Bei einer jährlichen 3%-igen Erhöhung würde sich dieser Stundensatz um jährlich 1 € erhöhen.

Die vorgeschlagene Erhöhung des Kostenbeitrags zum 01.01.2022 bedeutet im Ü3-Bereich eine monatliche Erhöhung des Kostenbeitrags, je nach Betreuungszeit, um 4€/4€/8€. Bei einer jährlichen Steigerung würden die Kostenbeiträge monatlich um 1€/2€/4€ steigen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem HSGB abzustimmen, ob bei einer jährlichen 3%-igen Steigerung der Kostenbeiträge jeweils eine Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung zu beschließen ist oder ob es ausreichend ist, in der Satzung eine pauschale Formulierung für eine jährliche 3%-ige Steigerung anzuführen.

Antwort HSGB vom 27.10.2021 (telefonisch geklärt): Der HSGB empfiehlt zur besseren Transparenz und Klarheit jährlich eine Änderungssatzung über die Änderung der Kostenbeiträge unter eindeutiger Anführung der zu zahlenden Kostenbeiträge zu beschließen.

Hinweis der Verwaltung: Den in der Sitzung des Haupt- Finanz- und Sozialausschusses vorgetragenen Vorschlag, bei der Neuaufnahme von Kindern auf die jährliche Kostensteigerung hinzuweisen, wird die Verwaltung nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung umsetzen. Weiterhin wird in den nächsten Tagen die ‚App-care‘ eingeführt, welche eine schnelle und einfache Kommunikation mit den Eltern und den Kindergärten ermöglicht, so dass alle Eltern jederzeit schnell und transparent über Änderungen informiert werden können.

Es besteht im Ausschuss Einvernehmen, dass der Gemeindevorstand vor einer erneuten Änderung der Kostenbeiträge ab dem Jahr 2023 die im U3 Bereich zugrunde liegende Einkommensstaffelung sowie die Spannen der Kostenbeiträge prüfen soll, ob eine Anpassung vorzunehmen ist.

Hinweis der Verwaltung:

Derzeit nehmen 6 Familien die ‚Einkommensabhängige Gebührenermäßigung‘ wie folgt in Anspruch:

- 3 Familien bis 40.000 Euro
- 2 Familien bis 60.000 Euro
- 1 Familie bis 80.000 Euro.

Die Eltern werden jährlich angeschrieben.

Beschluss:

Der 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragssatzung), gültig ab 01.01.2022, wird zugestimmt.

**4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21
hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung**

VL-90/2021

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss beschließt einstimmig, den vorliegenden Änderungsvorschlag von Frau Schneider zu § 17 Abs. 5. Die Geschäftsordnung wird aufgrund des Beschlusses entsprechend angepasst.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21 zur Änderung der Geschäftsordnung wird mit 1 Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Die rechtliche Prüfung zur Einwohnerfragestunde des Hessischen Städte- und Gemeindegewerks (HSGB) vom 15.07.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die Zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse hier: § 17 Abs. 5 wird beschlossen.

5. Mitteilungen und Anfragen

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

6. Verschiedenes

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

Ausschussvorsitzender Dirk Bischoff schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses um 20:40 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Niederdorfelden, 27.10.2021

gez. Dirk Bischoff

Ausschussvorsitzender

gez. Stefan Waas

Stellv.. Schriftführer